2026/27

Tagesstruktur Primarschule

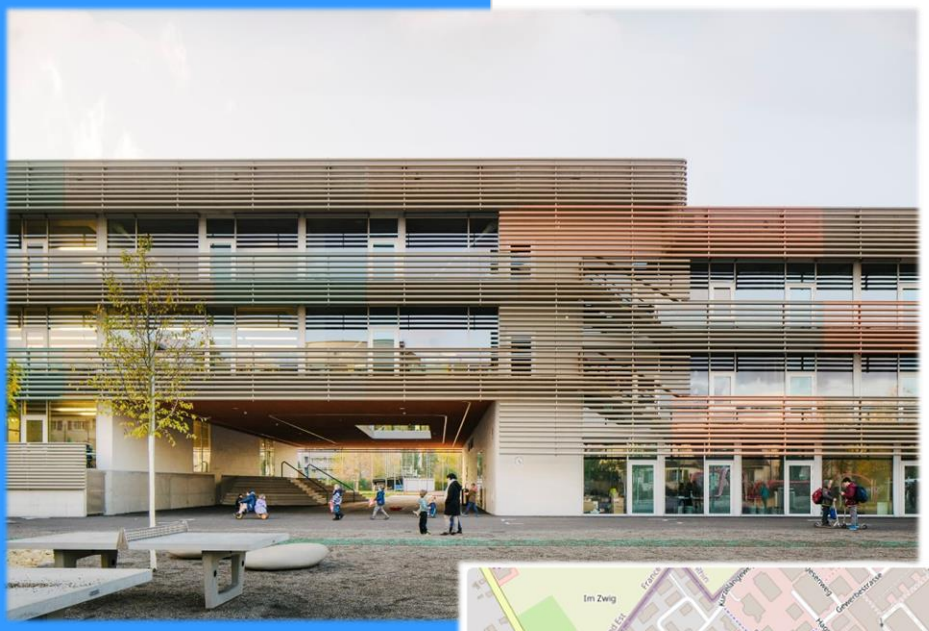

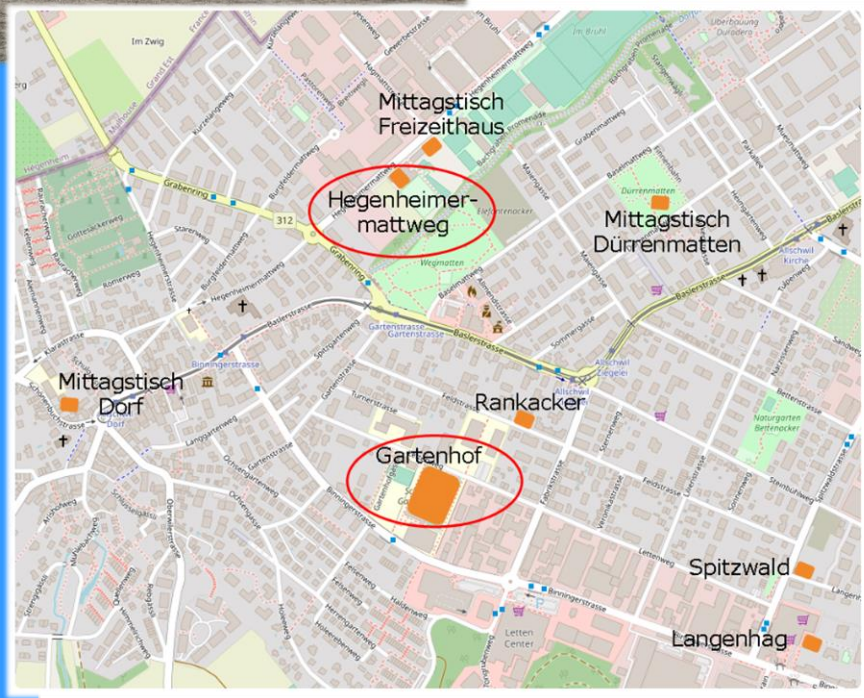

Hier geht's zur Homepage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Informationen Tagesstruktur Primarschule 3
Wichtige Telefonnummern und (E-Mail-) Adressen 4
Wichtige Eckpunkte im Alltag der Tagesstruktur Primarschule 6
Wochenplan / detaillierter Tagesablauf 11
Jahreskalender 2026/2027 12
Homepage Tagesstrukturen Primarschule 13
Online Ferientool 14
An- und Abmeldefrist SJ 2026/2027 15
Organigramm 16
Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil 17
Betriebsordnung der Tagesstrukturen Allschwil vom 17. April 2024 24
Richtlinien der Tagesstrukturen Allschwil 34
Pädagogisches Konzept 36
1 Einleitung 36
2 Pädagogische Grundhaltung 36
3 Rituale und Strukturen 37
4 Gesundheit 38
5 Zusammenarbeit 39
6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 40
Richtlinien über den Besuch der Primarschule bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall 42
Elterninformation zu Kopfläusen und Nissen (Eier von Kopfläusen) 44

Informationen Tagesstruktur Primarschule

Die Gemeinde Allschwil führt zwei öffentliche Tagesstrukturen auf der Ebene der Primarschule am Standort Gartenhof, Lettenweg 30/32 und Standort Hüsli, Hegenheimermattweg 66. Die Kinder des Standortes Gartenhof besuchen in der Regel den regulären Unterricht von der 1. bis zur 6. Primarstufe, die Kinder des Standortes Hüsli den regulären Unterricht von der 4. bis 6. Primarstufe.

Die Tagesstruktur Primarschule bietet eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung an, welche in verschiedene Module aufgeteilt ist und auf die Zeiten des Stundenplanes abgestimmt ist.

Zusätzlich ist die Tagesstruktur Primarschule während sechs Schulferienwochen von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

GARTENHOF

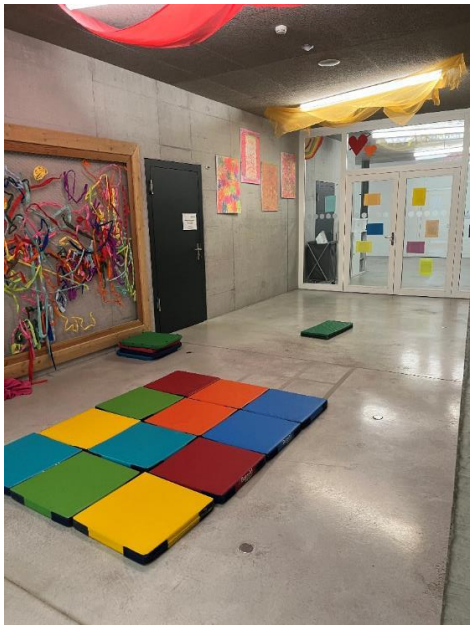

HÜSLI

Wichtige Telefonnummern und (E-Mail-) Adressen

Postanschrift der Tagesstruktur Primarschule

Gemeindeverwaltung Allschwil
Tagesstruktur Primarschule
Lettenweg 30/32
4123 Allschwil

E-Mailadressen

Grundsätzlich können Sie **allgemeine Informationen oder Fragen** an folgende E-Mailadresse senden:**tagesstruktur.primarschule@allschwil.bl.ch**

Gruppenleitung

Möchten Sie den **Belegungsplan** Ihres Kindes anpassen oder **einmalige Zusatzbetreuung** buchen, nutzen Sie dafür **sebastian.schulz@allschwil.bl.ch** oder **tagesstruktur.primarschule@allschwil.bl.ch**

Bezugspersonen

Wenn es um erzieherische Fragestellungen, Wünsche oder Anregungen geht, können Sie über die jeweilige Teamleitung mit uns Kontakt aufnehmen. Die Teamleitung leitet Ihre Anfrage oder Ihr Anliegen an die entsprechende Betreuungsperson weiter, welche sich bei Ihnen melden wird.

An welche Teamleitung Sie sich wenden müssen, hängt von der Gruppeneinteilung Ihres Kindes ab.

Gruppen	Gelb, Orange, Rot und Grün
Teamleitung und Kontaktperson	Samuel Wyss
E-Mail	**samuel.wyss@allschwil.bl.ch**
Telefonnummer	061 486 26 97

Gruppen	Blau, Violett und Hüsli
Teamleitung und Kontaktperson	Dennis Weiss
E-Mail	**dennis.weiss@allschwil.bl.ch**
Telefonnummer	061 486 26 97 oder 061 486 27 09

Weitere wichtige Telefonnummern

Festnetznummer Gruppenleitung	061 486 26 98
Festnetznummer Gartenhof	061 486 26 97
Handynummern Gartenhof	079 825 46 98
	079 196 53 46
	079 727 24 43
Festnetznummer Hüsli	061 486 27 09
Handynummer Hüsli	079 307 05 57

Telefonnummern und Adressen Abteilungsleitung / Administration

Carmen Obrist, Abteilungsleiterin
carmen.obrist@allschwil.bl.ch
061 486 27 38

Vanessa Thürkauf, Administration
vanessa.thuerkauf@allschwil.bl.ch
061 486 27 44

Bei Fragen zu Rechnungen oder zur Subventionierung kontaktieren Sie bitte direkt Frau Vanessa Thürkauf

Adresse

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bildung – Erziehung – Kultur
Tagesstrukturen und Tagesfamilien
Baslerstrasse 101
4123 Allschwil

Homepage Tagesstrukturen und Tagesfamilien Allschwil

www.kinderbetreuung-allschwil.ch

Wichtige Eckpunkte im Alltag der Tagesstruktur Primarschule

Was sollte Ihr Kind dabeihaben?

- Bei schlechtem Wetter sollte Ihr Kind immer einen **Regenschutz** und **Gummistiefel** dabeihaben.
- Für **Aktivitäten im Sommer** sollte Ihr Kind folgende Dinge mitbringen:
  - Badehose/Badekleid
  - Sonnenhut
  - Sonnenschutzmittel
  - Badetuch
  - 2 T-Shirts, 2 kurze Hosen / Jupes, 2 Unterhosen zum Wechseln
- Ihr Kind braucht **ein komplettes Outfit als Ersatzkleider**. Diese Kleider bitten wir Sie, in der beschrifteten Eigentumskiste Ihres Kindes zu deponieren.
- Ihr Kind benötigt eine **Zahnbürste** und denken Sie bitte daran, diese regelmässig, sprich alle drei Monate, auszutauschen. Die Lieblingszahnpasta Ihres Kindes darf selbstverständlich mit, ansonsten stellen wir die gängigsten Marken zur Verfügung.
- Bitte schreiben Sie die **Gymnastikschuhe** („Schläppli“) oder Finken Ihres Kindes an und bringen diese am ersten Schultag mit.
- Ihr Kind sollte in der Tagesstruktur Primarschule Turnschuhe sowie Turnkleider jederzeit zur Verfügung haben. Alternativ kann bei Bedarf auch der Turnsack von der Schulgarderobe genommen und verwendet werden. Bei fehlenden Sportsachen kann Ihr Kind auch barfuss und / oder mit Strassenkleidern turnen, jedoch ist das Unfallrisiko dann deutlich höher.
- Wenn nötig, geben Sie Medikamente angeschrieben und mit der nötigen Instruktion bei einer Betreuungsperson ab. Diesbezüglich verwenden Sie bitte die offizielle Vereinbarung über die Medikamentenabgabe der Schulergänzenden Tagesstrukturen und geben diese unterschrieben rechtzeitig bei der für Ihr Kind zuständigen Betreuungsperson ab. Eine Haftung über die richtige Abgabe wird jedoch explizit ausgeschlossen. Sie erhalten diese Vereinbarung auf Wunsch bei der Gruppenleitung.
- Bitte tragen Sie Sorge, dass Ihr Kind immer ein **komplettes Schuletui** dabeihat, denn es ermöglicht den Kindern, die Hausaufgaben leichter zu erledigen.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind **keine eigenen Spielsachen mit bzw. wir haften nicht für Verlorengegangenes**.

Komm-, Bring- und Abholsituation

Unser Ziel ist es, Ihre Kinder bei uns sicher zu betreuen. Der unkontrollierte Zutritt zur Tagesstruktur Primarschule ist untersagt, und es gibt eine sogenannte „Drop-Zone“ zur Übergabe der Kinder (siehe Richtlinien Tagesstrukturen Allschwil).
Diese Zone befindet sich am Haupteingang des Gebäudes (Lettenweg 30/32).

Für diese spezielle „Drop-Zone“ spricht die Tatsache, dass

- der Betrieb im Sinne der Aufsichts- und Fürsorgepflicht nur so aufrechterhalten werden kann;
- die Grösse unserer Institution einzigartig ist (vergleichbare grosse Institutionen gibt es nur in Genf bzw. Zürich).

Abholzeiten

Bei mehr als 140 Kindern sind individuelle Abholungen der Kinder und die gleichzeitige Einhaltung der Aufsichtspflicht eine grosse Herausforderung. Zusätzlich ist es unser Ziel, den Kindern möglichst ungestörte Hausaufgabenbegleitung, Freizeitprogramme und Spielangebote anzubieten. Deshalb bitten wir Sie, sich verbindlich an folgende Abholzeitfenster zu halten:

Abholplanung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

13.30 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nun von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.
15.20 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nun von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.
16.10 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nun von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.
17.00-18.00 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden je nach vereinbarter Zeit von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.

Abholplanung am Mittwoch:

13.30 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nun von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.
17.00-18.00 Uhr	Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden je nach vereinbarter Zeit von der Verabschiedungsperson entlassen. Die Eltern treffen ein und werden an der „Drop-Zone“ von der Verabschiedungsperson begrüsst und deren Kinder aus der Wartezone geholt und verabschiedet.

Selbstverständlich unterstützt die Tagesstruktur Primarschule auch private Aktivitäten, zum Beispiel Musik- oder Sportstunden, Therapien etc. und versucht diese, wenn immer möglich, in die Planung miteinzubeziehen.
Hierfür haben Sie den detaillierten Belegungsplan von uns erhalten und ausgefüllt. Sollte sich während des Jahres an den Aktivitäten Ihres Kindes etwas ändern, kontaktieren Sie bitte die Gruppenleitung. Wir werden die Änderungen in unsere Planung aufnehmen.

Lunchpakete bei Ausflügen während der Betreuungszeit

Bei Ausflügen während der Betreuungszeit, insbesondere während den betreuten Tagesferien, erhält Ihr Kind ein Lunchpaket. Es ist also nicht notwendig, dass Sie Ihrem Kind zusätzlich etwas zu Essen mitgeben.

Personalienblatt immer aktuell halten

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Tagesstruktur Primarschule haben Sie das Personalienblatt ausgefüllt. Darauf sind die für uns wichtigsten Informationen enthalten. Es ist wichtig, uns jegliche Änderungen zeitnah mitzuteilen sowie auch die Namen aller zusätzlichen Personen, welche eine Abholberechtigung erhalten sollen.

Infokasten

Direkt beim Haupteingang am Lettenweg, unmittelbar vor der „Drop-Zone“, befindet sich unser Infokasten. Hier finden Sie jeweils den aktuellen Menüplan und weitere wichtige, nützliche und interessante Informationen.

Infobox

Ebenso finden Sie bei der „Drop-Zone“ und den zum Sitzen einladenden Hockern eine Infobox. Gerne dürfen Sie das von uns ausgelegte Infomaterial anschauen und mit nach Hause nehmen.

Wichtige Informationen zum Hüsli Alltag

Primäre Ansprechperson für Ihre Anliegen:
Gruppenleitung der Tagesstruktur Primarschule, Sebastian Schulz
sebastian.schulz@allschwil.bl.ch oder tagesstruktur.primarschule@allschwil.bl.ch oder 061 486 26 98

Direkte Telefonnummern im Hüsli für kurzfristige Anliegen:
Festnetz: 061 486 27 09
Mobile: 079 307 05 57

Der Weg zum Hüsli:
Die Kinder müssen zu folgenden Zeiten den Weg zum Hüsli selbständig zurücklegen:
Jeden Tag:
12.00 Uhr ins Hüsli nach dem Unterricht
13.20 Uhr zurück in die Schule, wenn am Nachmittag Unterricht
15.20/16.10 Uhr ins Hüsli nach dem Unterricht

Wir geben den Kindern für den Weg von der Schule ins Hüsli einen Zeitraum von 20 Minuten.

Mittwoch- und Freitagnachmittag:
Grundsätzlich läuft eine Betreuungsperson mit den Kindern vom Hüsli in den Gartenhof. Am Mittwoch kann es je nach Startzeit der Ausflugsgruppen vorkommen, dass einzelne Kinder (oder kleine Gruppen) alleine zum Gartenhof laufen werden.

Die Kinder werden am Mittwoch- und Freitagnachmittag, ihre Freizeit von 14.00 – 18.00 Uhr im Gartenhof verbringen. Sie werden also von dort nach Hause geschickt, oder können dort abgeholt werden.

Ablauf erster Schultag

Wir möchten Sie über die wichtigsten Eckpunkte dieses „grossen“ ersten Tages in der Schule resp. in der Tagesstruktur Primarschule in Kenntnis setzen.

- Pünktlich um 12.00 Uhr wird in der ersten Woche eine unserer Betreuungspersonen vor dem Klassenzimmer warten, Ihr Kind in Empfang nehmen und gemeinsam mit weiteren Freunden in die Betreuungsräumlichkeiten laufen.
- Dort angekommen, würden die Kinder sicherlich am liebsten gleich mit Spielen loslegen, doch dieser Wunsch muss leider noch ein bisschen zurückstehen. Nun erfahren die Kinder, in welcher Gruppe und in welchem Raum sie zukünftig zu Mittagessen werden.
- Im Anschluss an das Mittagessen erfahren die Kinder die wichtigsten Neuerungen und Regeln, die für die Tagesstruktur Primarschule gelten.
- Anschliessend dürfen die Kinder endlich alles entdecken, erkunden, ausprobieren und sich in ihre bevorzugte Spielecke zurückziehen.
- Hat Ihr Kind am Nachmittag Unterricht, wird es wieder zum Klassenzimmer gebracht. Ebenso holen wir die Kinder am Ende des Nachmittagsunterrichtes wieder ab und begleiten sie in die Räumlichkeiten der Betreuung.
- Pünktlich zu den vereinbarten Zeiten, spätestens aber um 18.00 Uhr, werden wir Ihr Kind nach Hause schicken oder Sie holen es bei uns in der „Drop-Zone“ ab.

Wochenplan / detaillierter Tagesablauf

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00-12.15 (12:20)	Einlaufen und Ankommen 1	Einlaufen und Ankommen 1	Einlaufen und Ankommen 1	Einlaufen und Ankommen 1	Einlaufen und Ankommen 1
12.15-12.50	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
	Zähne putzen	Zähne putzen	Zähne putzen	Zähne putzen	Zähne putzen
12.50-13.30	Spielen, Basteln, Garten etc.	Spielen, Basteln, Garten etc.	Spielen, Basteln, Garten etc.	Spielen, Basteln, Garten etc.	Spielen, Basteln, Garten etc.
12.50-13.30	Pausenplatz	Pausenplatz	Pausenplatz	Pausenplatz	Pausenplatz
13.30	Nach Hause gehen 1	Nach Hause gehen 1	Nach Hause gehen 1	Nach Hause gehen 1	Nach Hause gehen 1
13.30-14.30	Hausaufgaben / Freizeit 1	Hausaufgaben / Freizeit 1		Hausaufgaben / Freizeit 1	Freizeit 1
14.30	Nach Hause gehen 2	Nach Hause gehen 2		Nach Hause gehen 2	Nach Hause gehen 2
14.30-15.20	Hausaufgaben / Freizeit 1	Hausaufgaben / Freizeit 1		Hausaufgaben / Freizeit 1	Freizeit 1
15:20	Nach Hause gehen 3	Nach Hause gehen 3	13.30-17.00	Nach Hause gehen 3	Nach Hause gehen 3
15.20	Einlaufen und ankommen 2	Einlaufen und ankommen 2		Einlaufen und ankommen 2	Einlaufen und ankommen 2
15.20-15.55	Zvieri 1	Zvieri 1	AUSFLUG	Zvieri 1	Zvieri 1
15.55-17.30	Hausaufgaben / Freizeit 2	Hausaufgaben / Freizeit 2	mit Zvieri	Hausaufgaben / Freizeit 2	Freizeit 2
16.10	Nach Hause gehen 4	Nach Hause gehen 4		Nach Hause gehen 4	Nach Hause gehen 4
16.10	Einlaufen und Ankommen 3	Einlaufen und Ankommen 3		Einlaufen und Ankommen 3	Freizeit 3
16.20-16.45	Zvieri 2	Zvieri 2		Zvieri 2	
16.45-17.30	Hausaufgaben / Freizeit 3	Hausaufgaben / Freizeit 3	17.00-18.00	Hausaufgaben / Freizeit 3	
17.30-18.00	Nach Hause gehen 5	Nach Hause gehen 5	Nach Hause gehen 2	Nach Hause gehen 5	Nach Hause gehen 5

- Während den offiziellen Hausaufgabenzeitfenstern garantieren wir 30 Minuten Begleitung.
- Alle Kinder können selbständig an allen Wochentagen zusätzlich immer ihre Hausaufgaben selbständig machen, sofern wir nicht beim Essen oder unterwegs sind (13.00-13.30, 17.00-18.00 am Mittwoch, 17.30-18.00 etc.).
- Kinder, welche die Hausaufgaben in der Schule vergessen haben, können diese holen gehen (sofern Lehrperson noch vor Ort ist).

ALLSCHWIL

Jahreskalender 2026/27

Schuljahr 2026/2027 10. August 2026 - 15. August 2027 inkl Sommerferien

offen und kostenpflichtig | geschlossen

	Aug 26	September	Oktober	November	Dezember	Jan 27	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug 27	
1	Sa Nationalfeiertag	Di	Do	So	Di	Fr Neujahr	Mo 5	Mo 9	Do	Sa Tag der Arbeit	Di	Do	So Nationalfeiertag	1
2	So	Mi	Fr	Mo 45	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 31	2
3	Mo 32	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo 18	Do	Sa	Di	3
4	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 1	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	4
5	Mi	Sa	Mo 41	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo 14	Mi	Sa	Mo 27	Do	5
6	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do Auffahrt	So	Di	Fr	6
7	Fr	Mo 37	Mi	Sa	Mo 50	Do	So	So	Mi	Fr	Mo 23	Mi	Sa	7
8	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo 6	Mo 10	Do	Sa	Di	Do	So	8
9	So	Mi	Fr	Mo 46	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 32	9
10	Mo 33	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo 19	Do	Sa	Di	10
11	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 2	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	11
12	Mi	Sa	Mo 42	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo 15	Mi	Sa	Mo 28	Do	12
13	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	13
14	Fr	Mo 38	Mi	Sa	Mo 51	Do	So	So	Mi	Fr	Mo 24	Mi	Sa	14
15	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo Fasnacht	Mo 11	Do	Sa	Di	Do	So	15
16	So	Mi	Fr	Mo 47	Mi	Sa	Di 7	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 33	16
17	Mo 34	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo Pfingstmontag	Do	Sa	Di	17
18	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 3	Do	Do	So	Di 20	Fr	So	Mi	18
19	Mi	Sa	Mo 43	Do	Sa	Di	Fr	Fr	Mo 16	Mi	Sa	Mo 29	Do	19
20	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	20
21	Fr	Mo 39	Mi	Sa	Mo 52	Do	So	So	Mi	Fr	Mo 25	Mi	Sa	21
22	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo 8	Mo 12	Do	Sa	Di	Do	So	22
23	So	Mi	Fr	Mo 48	Mi	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo 34	23
24	Mo 35	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Mi	Sa	Mo 21	Do	Sa	Di	24
25	Di	Fr	So	Mi	Fr Weihnachten	Mo 4	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	25
26	Mi	Sa	Mo 44	Do	Sa	Di	Fr	Fr Karfreitag	Mo 17	Mi	Sa	Mo 30	Do	26
27	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	27
28	Fr	Mo 40	Mi	Sa	Mo 53	Do	So	So	Mi	Fr	Mo 26	Mi	Sa	28
29	Sa	Di	Do	So	Di	Fr		Mo Ostermontag	Do	Sa	Di	Do	So	29
30	So	Mi	Fr	Mo 49	Mi	Sa		Di 13	Fr	So	Mi	Fr	Mo 35	30
31	Mo 36		Sa		Do	So		Mi		Mo 22		Sa	Di	31

Version Januar 2026

Homepage Tagesstrukturen Primarschule

Auf der Homepage **www.kinderbetreuung-allschwil.ch** befinden sich viele interessante Informationen zu den Schulergänzenden Tagesstrukturen.

Gewisse wichtige Dokumente sind in der passwortgeschützten Rubrik „Interner Bereich für Eltern und Mitarbeitende“ gespeichert und zugänglich gemacht.

Interner Bereich für Eltern und Mitarbeitende – Einloggen

Als Elternteil oder Erziehungsberechtige können Sie sich mit folgenden Login Daten auf der Homepage anmelden und in den geschützten Bereich gelangen:

Benutzername: Ihre E-Mailadresse (gem. Personalienblatt)

Passwort: Wird Ihnen per Mail zugesendet

1.) www.kinderbetreuung-allschwil.ch

2.) «Tagesstrukturen und Tagesfamilien»

3.) «Tagesstruktur Primarschule»

4.) «Interner Bereich für Eltern und Mitarbeitende»
Geben Sie Ihre E-Mailadresse und das Passwort ein

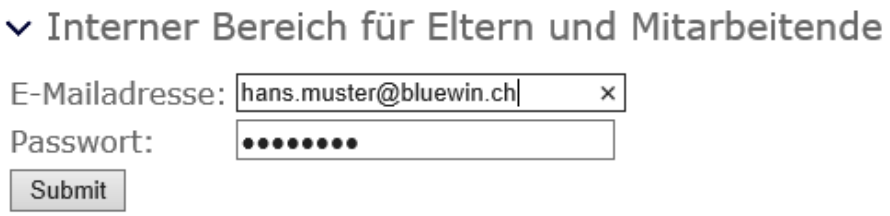

HINWEIS: Sie haben nur Zugriff auf den Bereich, den Ihr Kind betrifft. Die anderen Bereiche sind für Sie und den Rest der Öffentlichkeit gesperrt.

Versand von Informationen via E-Mail

Allgemeine Ankündigungen und Informationen gelangen auf elektronischem Weg an die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Online Ferientool

- Es ist möglich, Ihr Kind online für unsere betreuten Ferienwochen anzumelden:
- Sie können sich auf der Seite www.kinderbetreuung-allschwil.ch/ferienbetreuung mit Ihrem Passwort einloggen, um das Tool zu nutzen.
- Die Anmeldungen für die betreuten Ferienwochen werden kontinuierlich aufgeschaltet.
- Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- Nach wie vor erhalten Sie frühzeitig vor jeden Ferien einen separaten Informationsbrief, auch wenn Sie Ihr Kind schon angemeldet haben.
- Nach dem Anmeldeschluss können Sie die Bring- und Abholzeiten, sowie die Art der Abholung noch anpassen. Dies jeweils bis am Mittwoch vor dem Start des entsprechenden Ferienangebotes.
- Ein elektronisches oder physisches Anmeldeformular erhalten Sie auf Anfrage bei der Gruppenleitung.
- Möchten Sie Ihr Kind nicht für die betreuten Ferienwochen anmelden, ist keine Abmeldung notwendig.

Eckdaten betreute Ferienwochen

Herbstferien 2026
Anmeldeschluss: 30.08.2026
Bearbeitungsfrist: 23.09.2026

Fasnachtsferien 2027
Anmeldeschluss: 24.01.2027
Bearbeitungsfrist: 03.02.2027

Frühlingsferien 2027
Anmeldeschluss: 07.03.2027
Bearbeitungsfrist: 17.03.2027

Sommerferien 2027
Anmeldeschluss: 06.06.2027
Bearbeitungsfrist: 30.06.2027

Wichtiges zu den betreuten Ferienwochen

Zum gegebenen Zeitpunkt erhalten Sie das detaillierte Programm per E-Mail.
Die Kinder sollen immer wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk dabeihaben. Falls für eine besondere Aktivität zusätzliches Material benötigt wird, werden wir Sie frühzeitig informieren.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden gemäss Tariftabelle Anhang 1 der Betriebsordnung der Tagesstrukturen Allschwil vom 17. April 2024 in Rechnung gestellt. Sofern Anspruch auf Subvention besteht, wird dieser von den regulären Betreuungskosten abgezogen. Nehmen mehrere Kinder an der Ferienbetreuung teil, gewähren wir einen Geschwisterrabatt.

An- und Abmeldefrist SJ 2026/2027

Kündigungsfrist Tagesstruktur Primarschule – 3 Monate auf Semesterende	
1. Semester (10.08.2026 – 17.01.2027)	31. Oktober 2026 (Austritt per 31. Januar 2027)

Per Ende des Schuljahres läuft Ihr Vertrag automatisch aus. Wenn Sie für Ihr Kind auch im darauffolgenden Schuljahr weiterhin Betreuung wünschen, ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
Dazu erhalten Sie von der jeweiligen Gruppenleitung eine Aufforderung mit einem entsprechenden Link. **Erst nach Erhalt dieses Links können Sie Ihr Kind für ein weiteres Schuljahr anmelden.**
Bei Wegzug kann der Betreuungsvertrag der Tagesstrukturen Allschwil unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist während des laufenden Schuljahres gekündet werden.

Organigramm

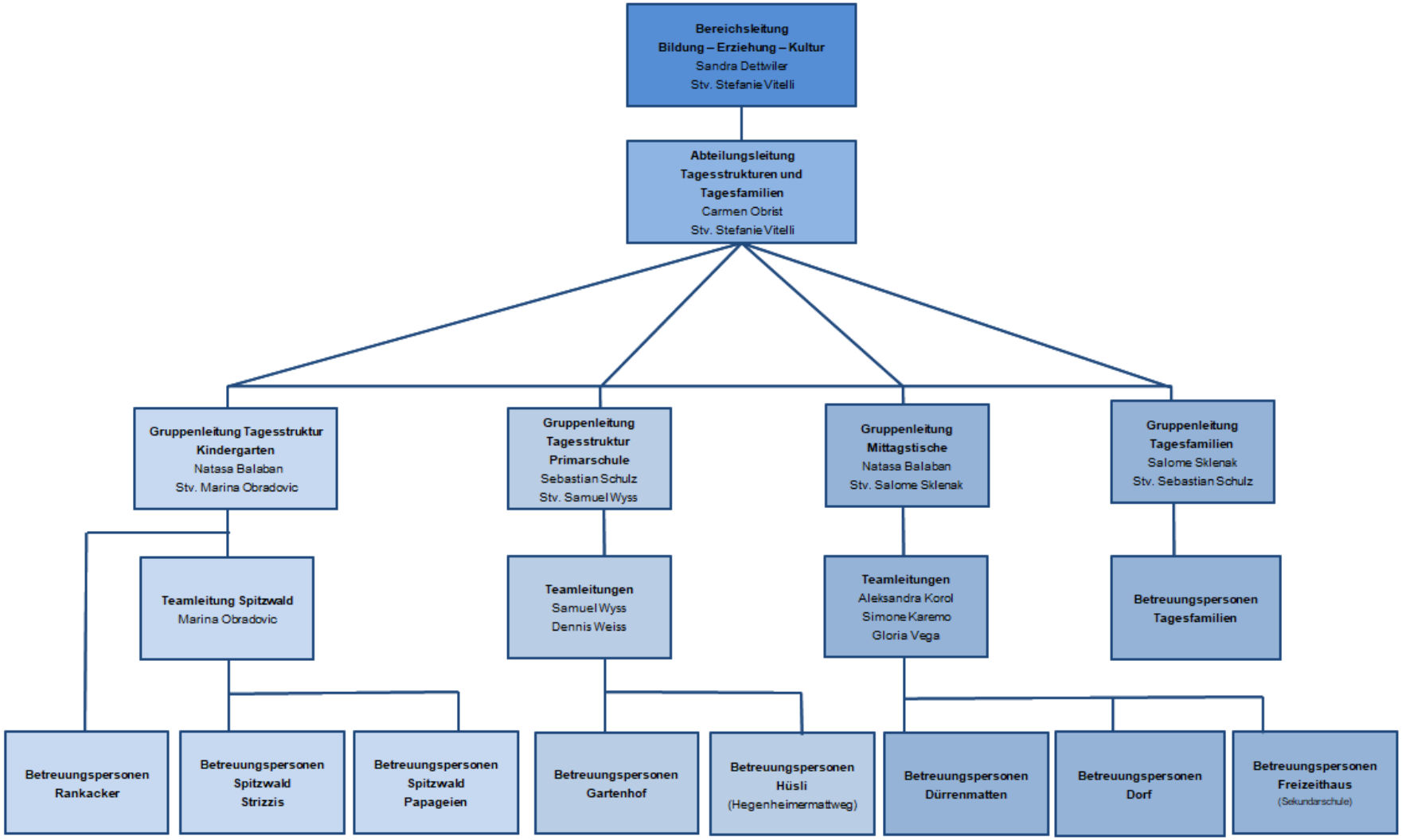

Organigramm Tagesstrukturen und Tagesfamilien
Stand: August 2025

ALLSCHWIL

EINWOHNERGEMEINDE

Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil

vom 27. Oktober 2010

Der Einwohnerrat, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)[1] sowie auf § 10 Absatz 1 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002[2], beschliesst:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die schulergänzenden Betreuungsangebote der Primarstufe[3] Allschwil in Anspruch nehmen.

§ 2 Geltungsbereich

Die Beiträge an die Kosten der schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil werden ausschliesslich für Kinder gewährt, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in Allschwil zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

§ 3 Beitragsberechnung

[1]Zur Bemessung des Beitrages an die Betreuungskosten werden folgende Faktoren berücksichtigt:

a) Massgebendes Einkommen
b) Anzahl Kinder der Familie, welche die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

[2]Zur Berechnung des Beitrages an die Betreuungsangebote werden alle Kinder berücksichtigt, welche ein Angebot der Schulergänzenden Tagesstrukturen[4] besuchen, im gleichen Haushalt wohnen und vom massgebenden Einkommen gemäss § 4 abhängig sind.

[3]Grundsätzlich wird für jedes Kind ein nicht subventionierter Kostenbeitrag erhoben (Sockelbeitrag); vorbehalten bleibt der Rabatt bei mehreren Kindern gemäss § 6.

§ 4 Massgebendes Einkommen

[1]Das massgebende Einkommen entspricht dem steuerbaren Einkommen. Dieses setzt sich, gemäss definitiver Staats- und Gemeindesteuerveranlagung des dem Schuljahr vorausgehenden Steuerjahres, aus sämtlichen Einkünften und Abzügen derjenigen Elternteile, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben, zusammen.

[2]Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden massgebenden Einkommen zusammengerechnet.

[1] SGS 180
[2] SGS 640
[3] Teilrevision vom 10. April 2019, in Kraft seit 14. Juni 2019
[4] Teilrevision vom 10. April 2019, in Kraft seit 14. Juni 2019

[3]Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.
[4]Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer generellen Reduktion um 20%.

§ 5 Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse

[1]Die Berechnung der Gemeindebeiträge erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommenssituation der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
[2]Dauernde Veränderungen der Familienverhältnisse, Änderungen des Zivilstandes sowie der Einkommensverhältnisse haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden.
[3]Bei dauernden Veränderungen der Familienverhältnisse und entsprechenden Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse um 25% wird auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an die Gemeindeverwaltung eine Neuberechnung vorgenommen. Der Antrag ist durch geeignete Unterlagen (Steuerveranlagungen, Lohnauszüge etc.) zu belegen.
[4]Kommen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihrer Meldepflicht nicht nach, kann die Gemeindeverwaltung den Gemeindebeitrag kürzen oder verweigern.
[5]Eine rückwirkende Gültigkeit ist ausgeschlossen.

§ 6 Rabatt bei mehreren Kindern

[1]Besuchen mehrere Kinder der gleichen Familie die Betreuungsangebote, so wird ein Rabatt gewährt.
[2]Für das zweite Kind entfällt die Entrichtung des Sockelbeitrags gemäss § 3 Absatz 3. Ab drei Kindern entfallen alle Sockelbeiträge.

§ 7 Subventionsschlüssel

[1]Der Subventionsschlüssel berücksichtigt die Vorgaben dieses Reglements und legt die Einkommensgrenzen und die Abstufung der Subventionsbeiträge fest.
[2]Der Subventionsschlüssel bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements (Anhang 1 und 2).
[3]An die Kosten der Verpflegung sowie an die Sockelbeiträge werden keine Gemeindebeiträge ausgerichtet.

§ 8 Härtefälle

[1]Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Gemeinderat ausnahmsweise sowie zu Gunsten der gesuchstellenden Person von den Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

[2]Entsprechende Gesuche sind der Gemeindeverwaltung unter Beilage der notwendigen Unterlagen (Steuerveranlagungen, Lohnauszüge etc.) einzureichen.

§ 9 Abrechnung

[1]Die Gemeindeverwaltung stellt die Leistungen der Betreuung den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jeweils monatlich in Rechnung.

[2]Die um den allfälligen Gemeindebeitrag gekürzten Rechnungen sind von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innert 30 Tagen zu bezahlen.

[3]Liegt zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung keine definitive Steuerveranlagung vor, werden die Gemeindebeiträge (Subventionen) sistiert.

§ 10 Verfahren

[1]Beiträge werden nur auf begründetes Gesuch hin gewährt.

[2]Die Zusicherung gilt – mit Ausnahme von § 5 Absatz 3 – für ein Schuljahr.

[3]Für den Vollzug ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

§ 11 Rechtsmittel

[1]Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen nach Erhalt Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.

[2]Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen nach Erhalt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

§ 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Alle bisherigen, diesem Reglement widersprechenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse werden aufgehoben.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, nach Annahme durch den Einwohnerrat sowie nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion am 1. August 2011 in Kraft.

Dieses Reglement ist vom Einwohnerrat am 27. Oktober 2010 beschlossen worden.

IM NAMEN DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin: Kathrin Gürtler
Der Sekretär: Nicolas Proschek

Genehmigt von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Verfügung vom 23. März 2012

Die Teilrevision ist vom Einwohnerrat am 10. April 2019 beschlossen worden (Geschäft 4428/A).

IM NAMEN DES EINWOHNERRATES
Der Präsident: Dr. Markus Gruber
Der Sekretär: Rudolf Spinnler

Genehmigt von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Entscheid vom 14. Juni 2019.

Änderungen/Ergänzungen/Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Datum	In Kraft seit	Betrifft	Bemerkung
07.08.2024	01.08.2024	Anhang 1	Anpassung der Subventionsschlüssel an den Landesindex
10.04.2019	14.06.2019	§§ 1 und 3	Teilrevision
27.10.2010	01.08.2011	§ 1- 13 und Anhang 1	Erstfassung

Anhang 1: Subventionsschlüssel schulergänzende Betreuungsangebote der Schulische Tagesstruktur Allschwil

Höchstgrenze steuerbares Einkommen in CHF 117‘000.00
Höchstgrenze Subvention 90%
Untergrenze steuerbares Einkommen in CHF 42‘000.00
Untergrenze Subvention 10%

Es wird ausschliesslich der Tagesansatz subventioniert (ohne Verpflegung und Sockelbeiträge).

Steuerbares Einkommen in CHF	**Subvention in %**
> 117‘000.00	0.00
<= 117‘000.00	10.00
< 114‘000.00	13.20
< 111‘000.00	16.40
< 108‘000.00	19.60
< 105‘000.00	22.80
< 102‘000.00	26.00
< 99‘000.00	29.20
< 96‘000.00	32.40
< 93‘000.00	35.60
< 90‘000.00	38.80
< 87‘000.00	42.00
< 84‘000.00	45.20
< 81‘000.00	48.40
< 78‘000.00	51.60
< 75‘000.00	54.80
< 72‘000.00	58.00
< 69‘000.00	61.20
< 66‘000.00	64.40
< 63‘000.00	67.60
< 60‘000.00	70.80
< 57‘000.00	74.00
< 54‘000.00	77.20
< 51‘000.00	80.40
< 48‘000.00	83.60
< 45‘000.00	86.80
< 42‘000.00	90.00

Wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung jeweils per Juni um mehr als 5 Indexpunkte gestiegen ist, werden die für die Subventionierung massgebenden Einkommensgrenzen auf das folgende Schuljahr um die eingetretene kumulierte Teuerung erhöht und auf CHF 1‘000.00 gerundet.

Stand per Juni 2024, Index: 110.2 (Basis Dezember 2005 = 100)

Anhang 2: Subventionsschlüssel schulergänzende Betreuungsangebote der Tageskindergärten Allschwil

Höchstgrenze steuerbares Einkommen in CHF 117‘000.00
Höchstgrenze Subvention 90%
Untergrenze steuerbares Einkommen in CHF 42‘000.00
Untergrenze Subvention 10%

Es wird ausschliesslich der Tagesansatz subventioniert (ohne Verpflegung und Sockelbeiträge).

Steuerbares Einkommen in CHF	**Subvention in %**
> 117‘000.00	0.00
<= 117‘000.00	10.00
< 114‘000.00	13.20
< 111‘000.00	16.40
< 108‘000.00	19.60
< 105‘000.00	22.80
< 102‘000.00	26.00
< 99‘000.00	29.20
< 96‘000.00	32.40
< 93‘000.00	35.60
< 90‘000.00	38.80
< 87‘000.00	42.00
< 84‘000.00	45.20
< 81‘000.00	48.40
< 78‘000.00	51.60
< 75‘000.00	54.80
< 72‘000.00	58.00
< 69‘000.00	61.20
< 66‘000.00	64.40
< 63‘000.00	67.60
< 60‘000.00	70.80
< 57‘000.00	74.00
< 54‘000.00	77.20
< 51‘000.00	80.40
< 48‘000.00	83.60
< 45‘000.00	86.80
< 42‘000.00	90.00

Wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung jeweils per Juni um mehr als 5 Indexpunkte gestiegen ist, werden die für die Subventionierung massgebenden Einkommensgrenzen auf das folgende Schuljahr um die eingetretene kumulierte Teuerung erhöht und auf CHF 1‘000.00 gerundet.

Stand per Juni 2024, Index: 110.2 (Basis Dezember 2005 = 100)

BETRIEBSORDNUNG

der Tagesstrukturen Allschwil

vom 17. April 2024

(Stand 29. April 2025)

A. Allgemeines zum Angebot 26
Art. 1 Zweck 26
Art. 2 Geltungsbereich 26
Art. 3 Trägerschaft 26
Art. 4 Betrieb und Führung 26

B. Angebot 26
Art. 5 Öffnungszeiten 26
Art. 6 Betreuung während der Unterrichtszeiten 27
Art. 7 Ferienbetreuung 27

C. Anmeldung und Eintritt, Aufnahmebedingungen 28
Art. 8 Anmeldung und Eintritt 28
Art. 9 Aufnahmebedingungen 28

D. Belegungsänderungen, Abmeldungen und Absenzen 28
Art. 10 Belegungsänderungen 28
Art. 11 Abmeldungen und Absenzen 29

E. Kündigung und Austritt 29
Art. 12 Ordentliche Kündigung 29
Art. 13 Reduktion von Modulen 29
Art. 14 Temporärer Ausschluss und ausserordentliche Kündigung 29

F. Kosten und Rechnungsstellung 30
Art. 15 Kosten 30
Art. 16 Subventionen 30
Art. 17 Gebühren für besondere Aufwendungen 30
Art. 18 Rechnungsstellung 30

G. Weiteres 30
Art. 19 Datenschutz 30
Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts 31
Art. 21 Inkrafttreten 31

Gestützt auf das Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010 erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Allschwil nachstehende Betriebsordnung für die Tagesstrukturen Allschwil.

A. Allgemeines zum Angebot

Art. 1 Zweck

Die Betriebsordnung regelt die Rahmenbedingungen und Aufnahmekriterien für den Besuch der Tagesstrukturen Allschwil.

Art. 2 Geltungsbereich

Die Betriebsordnung hat für alle Betreuungsstandorte der Tagesstrukturen Allschwil Gültigkeit.

Art. 3 Trägerschaft

Das Betreuungsangebot der Tagesstrukturen Allschwil wird von der Einwohnergemeinde Allschwil, vertreten durch die Abteilung Tagesstrukturen und Tagesfamilien, geführt.

Art. 4 Betrieb und Führung

1 Für die pädagogische, organisatorische und personelle Leitung ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich.
2 Die Gruppenleitungen sind der Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien unterstellt.
3 Vorgesetzte Stelle der Abteilungsleitung ist die Bereichsleitung Bildung – Erziehung – Kultur der Gemeinde Allschwil.

B. Angebot

Art. 5 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen Allschwil sind während den regulären Schulwochen von Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Art. 6 Betreuung während der Unterrichtszeiten

1 Das Angebot der Tagesstrukturen Allschwil umfasst folgende Module:

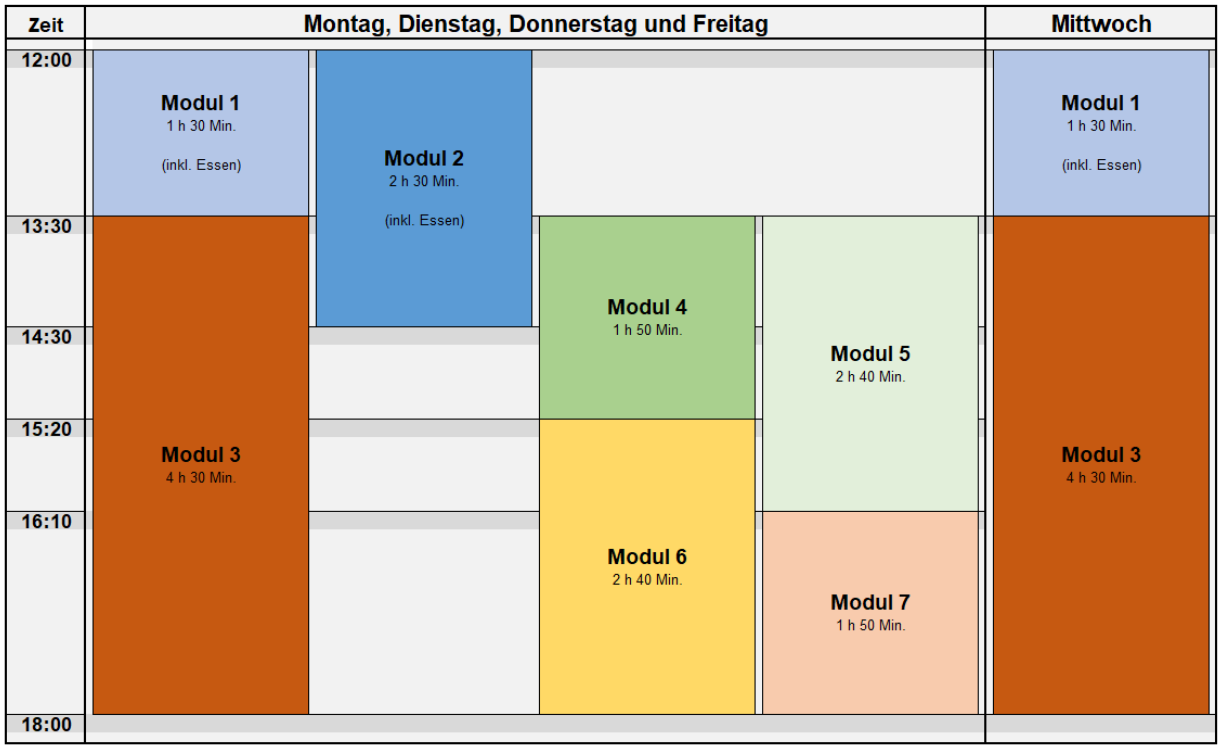

Legende:

Modul 1	12.00 – 13.30 Uhr inkl. Mittagessen
Modul 2	12.00 – 14:30 Uhr inkl. Mittagessen
Modul 3	13.30 – 18.00 Uhr
Modul 4	13.30 – 15.20 Uhr
Modul 5	13.30 – 16.10 Uhr
Modul 6	15.20 – 18.00 Uhr
Modul 7	16.10 – 18.00 Uhr

2 Alle Module können einzeln oder kombiniert gebucht werden.

3 Am Mittwochnachmittag kann nur das Modul 1 und das Modul 3 (einzeln oder in Kombination) gebucht werden.

Art. 7 Ferienbetreuung

1 Während sechs Schulferienwochen pro Schuljahr bleiben die Tagesstrukturen Allschwil von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

2 Während der Ferienbetreuung gelten Blockzeiten zwischen 10:00 und 16:00 Uhr.

3 Die Ferienbetreuung kann als ganze Woche oder tageweise gebucht werden.

C. Anmeldung und Eintritt, Aufnahmebedingungen

Art. 8 Anmeldung und Eintritt

1 Jeweils im Frühjahr werden die Erziehungsberechtigten durch die Abteilung Tagesstrukturen und Tagesfamilien aufgefordert, die Module für das folgende Schuljahr zu wählen.
2 Nach Ablauf der definierten Frist erhalten die Erziehungsberechtigten von der Abteilung Tagesstrukturen und Tagesfamilien die definitive Zu- oder Absage für den gewünschten Betreuungsplatz.
3 Erfolgt eine Zusage erhalten die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Betreuungsvertrag zur Unterzeichnung zugestellt.
4 Die vertraglich vereinbarten Module gelten jeweils für die Dauer des laufenden Schuljahres.
5 Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres.
6 Der Eintritt in die Tagesstrukturen während des laufenden Schuljahres ist bei freien Kapazitäten und nach Absprache mit der entsprechenden Gruppenleitung grundsätzlich möglich.

Art. 9 Aufnahmebedingungen

1 Die Tagesstrukturen Allschwil nehmen Kinder auf, welche die öffentliche Schule in Allschwil besuchen.
2 Ziel ist die optimale Auslastung sämtlicher Module der Tagesstrukturen Allschwil.
3 Es gilt folgende Priorisierung bei der Aufnahme in die Tagesstrukturen Allschwil:
a) In erster Priorität werden innerhalb der Anmeldefrist diejenigen Kinder berücksichtigt, welche die Tagesstrukturen Allschwil bereits im vorherigen Schuljahr genutzt haben. Hierbei wird priorisiert berücksichtigt, wer während der Unterrichtszeiten am meisten Betreuungsstunden am Nachmittag bucht.
b) Bei Neuanmeldungen werden innerhalb der Anmeldefrist in erster Priorität diejenigen Kinder berücksichtigt, deren Geschwister bereits in den Tagesstrukturen Allschwil betreut werden.
c) Bei Neuanmeldungen werden innerhalb der Anmeldefrist in zweiter Priorität diejenigen Kinder berücksichtigt, welche während der Unterrichtszeiten am meisten Betreuungsstunden am Nachmittag buchen.
d) Kinder, welche nur Mittagsmodule buchen, haben keine Priorität bei der Aufnahme in die Tagesstrukturen Allschwil.
4 Über die Aufnahme in die Tagesstrukturen Allschwil entscheidet die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien.

D. Belegungsänderungen, Abmeldungen und Absenzen

Art. 10 Belegungsänderungen

1 Für eine dauerhafte oder einmalige Buchung von zusätzlichen Modulen, ebenso wie für einen gewünschten Abtausch von Modulen muss im Voraus ein schriftlicher Antrag an die jeweilige Gruppenleitung der Tagesstrukturen Allschwil gestellt werden.
2 Dem Antrag auf dauerhafte und einmalige zusätzliche Module, ebenso wie für einen Abtausch von Modulen während des laufenden Schuljahres kann nur nachgekommen werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.
3 Kann dem Antrag auf dauerhafte Buchung von zusätzlichen Modulen oder dem Abtausch von Modulen nachgekommen werden, erfolgt eine Vertragsanpassung.

Art. 11 Abmeldungen und Absenzen

1 Ist ein Kind krank, darf es die Tagesstrukturen nicht besuchen.
2 Einzelne Abmeldungen von Modulen haben keine Reduktion der Kosten zur Folge.
3 Die nicht in Anspruch genommenen Module können nicht zu einem anderen Zeitpunkt vor- oder nachgeholt werden.
4 Abmeldungen für Ferienbetreuungstage, welche nach der Abmeldefrist eingegangen sind, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
5 Im Falle von längeren Absenzen über vier Wochen kann bei der Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien ein schriftliches Gesuch um Reduktion der Betreuungsbeiträge gestellt werden. Die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien entscheidet über die allfällige Gewährung einer Reduktion der Betreuungsbeiträge.

E. Kündigung und Austritt

Art. 12 Ordentliche Kündigung

1 Der Betreuungsvertrag der Tagesstrukturen Allschwil kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des 1. Schulsemesters beidseitig schriftlich gekündigt werden.
2 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag für das gesamte nachfolgende Semester geschuldet.

Art. 13 Reduktion von Modulen

1 Die vertraglich vereinbarten Module können zum Ende des 1. Schulsemesters reduziert werden.
2 Die schriftliche Kündigung über die zu reduzierenden Module muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten eingereicht werden.
3 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag für das gesamte nachfolgende Semester geschuldet

Art. 14 Temporärer Ausschluss und ausserordentliche Kündigung

1 Bei Wegzug kann der Betreuungsvertrag der Tagesstrukturen Allschwil unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten während des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
2 Bei schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstössen gegen die Richtlinien kann die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien ein Kind temporär von der Betreuung ausschliessen.
3 Die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien kann beim Vorliegen von wichtigen Gründen den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
4 Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn
a) das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Allschwil und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört ist oder
b) offene Rechnungen trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt wurden oder
c) Umstände vorliegen, die den Verbleib des Kindes in der Betreuung nicht mehr erlauben.
5 Die Abteilungsleitung Tagesstrukturen und Tagesfamilien entscheidet abschliessend.

F. Kosten und Rechnungsstellung

Art. 15 Kosten

Die Kosten für den Besuch der Tagesstrukturen Allschwil und der Ferienbetreuung sind in der Tariftabelle im Anhang 1 aufgeführt.

Art. 16 Subventionen

1 An die Betreuungskosten für die Tagesstrukturen Allschwil sowie an die Kosten für die Ferienbetreuung gewährt die Gemeinde Allschwil einkommensabhängige Beiträge[5].
2 Die Erziehungsberechtigten ermächtigen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Abteilung Kinderbetreuung und frühe Förderung der Gemeinde Allschwil, die aktuellen definitiven Steuerdaten, die zur Festlegung des Elternbeitrages erforderlich sind, direkt bei der Steuerverwaltung Allschwil einzuholen.
3 Subventionen werden nicht rückwirkend ausgerichtet.
4 Die Kosten für einmalig zusätzlich gebuchte Module werden nicht subventioniert.

Art. 17 Gebühren für besondere Aufwendungen

1 Ist ein Kind auf Diät- oder Spezialkost angewiesen, wird dies mit einer Zusatzgebühr verrechnet.
2 Diese wird in der Tariftabelle im Anhang 1 ausgewiesen.

Art. 18 Rechnungsstellung

1 Die Beiträge für das Betreuungsangebot werden monatlich erhoben und jeweils im Folgemonat in Rechnung gestellt.
2 Die Kosten der Ferienbetreuung sind nicht Teil der Monatsrechnung, sondern werden separat in Rechnung gestellt.
3 Einmalig zusätzlich gebuchte Module werden separat in Rechnung gestellt.

G. Weiteres

Art. 19 Datenschutz

1 Für jedes Kind wird eine Dokumentation mit den wesentlichen Angaben für die Betreuung geführt.
2 Diese Daten werden mit grösster Sorgfalt und streng vertraulich behandelt.
3 Diese sind für Drittpersonen nicht zugänglich.
4 Diese Daten werden nach Austritt des Kindes aus den Tagesstrukturen Allschwil gelöscht.

[5] siehe § 3 ff vom Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsstrukturen der Gemeinde Allschwil vom 27.10.2010

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden folgende Erlasse aufgehoben:
a) Betriebsordnung für das schulergänzende Betreuungsangebot der Schulischen Tagesstruktur der Primarschule Allschwil (Schulische Tagesstruktur) vom 02. April 2014 ab Schuljahr 2018/19
b) Gebührenordnung der Schulischen Tagesstruktur
c) Betriebsordnung für das schulergänzende Betreuungsangebot der Tageskindergärten Allschwil (Schulische Tagesstruktur) vom 02. April 2014 ab Schuljahr 2018/19
d) Gebührenordnung der Tageskindergärten Allschwil

Art. 21 Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung tritt mit Beschluss (Nr. 117 vom 17. April 2024) des Gemeinderates Allschwil per 01. August 2024 und damit per Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:
Der Präsident: Franz Vogt
Der Leiter Gemeindeverwaltung: Patrick Dill

Änderungen/Ergänzungen/Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Datum	In Kraft seit	Betrifft	Bemerkung
17.04.2024	01.08.2024	Art. 1- 21 inkl. Anhang I	Erstfassung
04.07.2024	01.08.2024	Anhang I	Anpassung
29.04.2025	01.08.2025	Abteilungsnamen Art. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 8 Abs. 1 und 2, Art. 9 Abs 4, Art. 11 Abs. 5, Art. 14 Abs. 3, 4 und 5, Art. 16 Abs. 2	Anpassung
10.12.2025	01.02.2026	Art. 18	Anpassung

Tariftabelle Tagesstrukturen Allschwil - MODULE

Kosten pro Modul und Jahr

Massgebendes Einkommen Eltern*	Subv. in %	Modul 1 12.00 - 13.30 inkl. Mittagessen	Modul 2 12.00 - 14.30 inkl. Mittagessen	Modul 3** 13.30 - 18.00	Modul 4 13.30 - 15.20	Modul 5 13.30 - 16.10	Modul 6 15.20 - 18.00	Modul 7 16.10 - 18.00
> 117'000.00	0.00	900.60	1'280.60	1'710.00	696.65	1'013.35	1'013.35	696.65
<= 117'000.00	10.00	849.30	1'195.10	1'556.10	633.95	922.15	922.15	633.95
< 114'000.00	13.20	832.90	1'167.75	1'506.85	613.90	892.95	892.95	613.90
< 111'000.00	16.40	816.45	1'140.40	1'457.60	593.85	863.75	863.75	593.85
< 108'000.00	19.60	800.05	1'113.00	1'408.35	573.75	834.60	834.60	573.75
< 105'000.00	22.80	783.65	1'085.65	1'359.10	553.70	805.40	805.40	553.70
< 102'000.00	26.00	767.20	1'058.30	1'309.85	533.65	776.20	776.20	533.65
< 99'000.00	29.20	750.80	1'030.95	1'260.60	513.60	747.05	747.05	513.60
< 96'000.00	32.40	734.40	1'003.60	1'211.35	493.50	717.85	717.85	493.50
< 93'000.00	35.60	717.95	976.20	1'162.10	473.45	688.65	688.65	473.45
< 90'000.00	38.80	701.55	948.85	1'112.85	453.40	659.50	659.50	453.40
< 87'000.00	42.00	685.15	921.50	1'063.60	433.35	630.30	630.30	433.35
< 84'000.00	45.20	668.70	894.15	1'014.35	413.25	601.10	601.10	413.25
< 81'000.00	48.40	652.30	866.80	965.10	393.20	571.95	571.95	393.20
< 78'000.00	51.60	635.90	839.40	915.90	373.15	542.75	542.75	373.15
< 75'000.00	54.80	619.50	812.05	866.65	353.05	513.55	513.55	353.05
< 72'000.00	58.00	603.05	784.70	817.40	333.00	484.35	484.35	333.00
< 69'000.00	61.20	586.65	757.35	768.15	312.95	455.20	455.20	312.95
< 66'000.00	64.40	570.25	730.00	718.90	292.90	426.00	426.00	292.90
< 63'000.00	67.60	553.80	702.60	669.65	272.80	396.80	396.80	272.80
< 60'000.00	70.80	537.40	675.25	620.40	252.75	367.65	367.65	252.75
< 57'000.00	74.00	521.00	647.90	571.15	232.70	338.45	338.45	232.70
< 54'000.00	77.20	504.55	620.55	521.90	212.60	309.25	309.25	212.60
< 51'000.00	80.40	488.15	593.20	472.65	192.55	280.10	280.10	192.55
< 48'000.00	83.60	471.75	565.80	423.40	172.50	250.90	250.90	172.50
< 45'000.00	86.80	455.30	538.45	374.15	152.45	221.70	221.70	152.45
< 42'000.00	90.00	438.90	511.10	324.90	132.35	192.55	192.55	132.35
Geschwisterrabatt		57.00	95.00	171.00	69.65	101.35	101.35	69.65

** § 4 Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010*

*** Mittwochnachmittag nur Modul 3 wählbar*

Betreuungskosten:

Betreuungsstunde CHF 10.00

Der Tarif enthält einen nicht subventionsfähigen Sockelbeitrag in der Höhe von CHF 1.00/h. An die übrigen Kosten von CHF 9.00/h leistet die Gemeinde einkommensabhängige Subventionen.

Essenskosten:

Standard-Mahlzeit: CHF 8.70

Spezial- und Diätkost: CHF 13.70

Die Tarife verstehen sich pro Mahlzeit. Essenskosten werden nicht subventioniert. Die Zusatzkosten für Spezial- und Diätkost belaufen sich für die Module 1 und 2 auf CHF 190.00 pro gebuchtes Modul und Jahr.

Tariftabelle Tagesstrukturen Allschwil - FERIENBETREUUNG

Kosten pro Tag

Massgebendes Einkommen Eltern*	Subv. in %	Ferienbetreuung 8.00 - 18.00 inkl. Mittagessen
> 117'000.00	0.00	78.70
<= 117'000.00	10.00	72.70
< 114'000.00	13.20	70.80
< 111'000.00	16.40	68.85
< 108'000.00	19.60	66.95
< 105'000.00	22.80	65.00
< 102'000.00	26.00	63.10
< 99'000.00	29.20	61.20
< 96'000.00	32.40	59.25
< 93'000.00	35.60	57.35
< 90'000.00	38.80	55.40
< 87'000.00	42.00	53.50
< 84'000.00	45.20	51.60
< 81'000.00	48.40	49.65
< 78'000.00	51.60	47.75
< 75'000.00	54.80	45.80
< 72'000.00	58.00	43.90
< 69'000.00	61.20	42.00
< 66'000.00	64.40	40.05
< 63'000.00	67.60	38.15
< 60'000.00	70.80	36.20
< 57'000.00	74.00	34.30
< 54'000.00	77.20	32.40
< 51'000.00	80.40	30.45
< 48'000.00	83.60	28.55
< 45'000.00	86.80	26.60
< 42'000.00	90.00	24.70
Geschwisterrabatt		10.00

** § 4 Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010*

Betreuungskosten:

Betreuungsstunde CHF 7.00

Der Tarif enthält einen nicht subventionsfähigen Sockelbeitrag in der Höhe von CHF 1.00/h. An die übrigen Kosten von CHF 6.00/h leistet die Gemeinde einkommensabhängige Subventionen.

Essenskosten:

Standard-Mahlzeit: CHF 8.70

Spezial- und Diätkost: CHF 13.70

Die Tarife verstehen sich pro Mahlzeit. Essenskosten werden nicht subventioniert. Die Zusatzkosten für Spezial- und Diätkost belaufen sich auf CHF 5.00 pro Tag.

Richtlinien der Tagesstrukturen Allschwil

Die Tagesstrukturen Allschwil bieten einen Entwicklungsraum für Kinder. Diese Angebote stellen die professionelle Begleitung ausserhalb der Schulzeiten sicher. Sie sind für die Kinder eine wichtige Lern-, Spiel- und Erlebniswelt. Diese Orte sollen den Kindern ein grosses Mass an Geborgenheit und Wohlbefinden bieten.
Damit die Betreuungspersonen in diesen Entwicklungsräumen die ihnen anvertrauten Kinder positiv begleiten können, **bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:**
Bitte …

- … betreten Sie die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Allschwil am Standort Gartenhof und Hüsli beim Abholen nicht, sondern warten Sie am Standort Gartenhof in der «Drop Zone» und am Standort Hüsli vor der Eingangstüre auf Ihr Kind.
  Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Allschwil an den Standorten Spitzwald und Rankacker dürfen Sie nach vorgängiger Absprache und in Begleitung der Betreuungspersonen betreten.
- … halten Sie die verbindlichen Abholzeiten ein:
  - 12:00 Uhr
  - 13:30 Uhr
  - 14:30 Uhr
  - 15:20 Uhr
  - 16:10 Uhr
  - 18:00 Uhr
- … beachten Sie, dass Sie die Aufsichtspflicht übernommen haben, sobald Sie Ihr Kind in Empfang genommen haben.
- … schicken Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht in unser Betreuungsangebot.
- … holen Sie oder eine von Ihnen bestimmte Vertrauensperson Ihr Kind bei Krankheit, welche während des Betreuungsalltages auftritt, innerhalb einer Frist von zwei Stunden ab. Im Ereignisfall werden Sie durch die Betreuungspersonen telefonisch informiert. Bei Notfällen wird von den Betreuungspersonen der Notfalldienst „Mobile Ärzte Allschwil“ beziehungsweise ein Krankenwagen aufgeboten.
- … vermerken Sie Krankheiten, Allergien oder Medikamentenbedarf Ihres Kindes auf dem Personalienblatt und melden allfällige Änderungen umgehend.
- … geben Sie allfällige Medikamente, die Ihr Kind benötigt, den Betreuungspersonen ab. Medikamente werden von den Betreuungspersonen nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht. Bitte füllen Sie die offizielle „Ermächtigung zur Medikamentenabgabe während den Betreuungszeiten“ aus und unterzeichnen diese.
- … melden Sie allfällige Änderungen der Wohnsituation und neue Telefonnummern den Gruppenleitungen der Tagesstrukturen Allschwil.
- … geben Sie Ihrem Kind in die Betreuung kein Essen mit.
- … kommunizieren Sie in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Personen und seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- … beachten Sie die Anweisungen der Betreuungspersonen. Bei unangebrachtem Verhalten dürfen die Betreuungspersonen Sie aus den Räumlichkeiten verweisen.
- … achten Sie die Privatsphäre der anderen Kinder und sprechen diese bei Problemen nicht direkt an, sondern kontaktieren diesbezüglich die Betreuungspersonen vor Ort.
- … unterlassen Sie jeglichen Körperkontakt zu den nicht eigenen Kindern.

Damit die Betreuungspersonen in diesen Entwicklungsräumen die ihnen anvertrauten Kinder positiv begleiten können, **sollen die Kinder folgende Regeln einhalten:**

Bitte …

- … gehe jeweils nach Schul- oder Kindergartenschluss so schnell wie möglich in die Betreuung.
- … begrüsse und verabschiede dich immer bei den Betreuungspersonen.
- … respektiere die anderen Kinder, indem du nicht schlägst, trittst und rempelst.
- … sei dir bewusst, dass auch Wörter verletzen können.
- … benutze keine Schimpfwörter, Beleidigungen und verbreite keine Gerüchte und Unwahrheiten.
- … befolge die Anweisungen der Betreuungspersonen.
- … hole dir von den Betreuungspersonen Hilfe, wenn du dir nicht weiterhelfen kannst.
- … renne nicht in den Innenräumen umher.
- … verwende in den Räumlichkeiten keine Bälle, Rollbretter, Kickboards etc.
- … verwende in der Betreuung keine Handys, Smartuhren und elektronische Spielgeräte.
- … bringe keine gefährlichen Gegenstände in die Betreuung mit.
- … gehe sorgfältig mit den Materialien in der Betreuung um.
- … räume deine Materialien und Spielsachen auf.
- … melde Schäden an Spielsachen und Materialien den Betreuungspersonen.
- … entsorge deine Abfälle selber.
- … trage für deine mitgebrachten Spielsachen selbst die Verantwortung.
- … achte das Eigentum der anderen Kinder.
- … verlasse nicht ohne Erlaubnis einer Betreuungsperson die Betreuungsräumlichkeiten.

Bei schwerwiegenden und / oder wiederholten Verstössen gegen die Richtlinien wird gemäss Art. 14 Abs. 2ff der Betriebsordnung der Tagesstrukturen Allschwil gehandelt.

Pädagogisches Konzept

1 Einleitung

Seit vielen Jahren nimmt die Gemeinde Allschwil die Verantwortung wahr, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit der Gründung der Tagesstrukturen Allschwil wollte man bewusst diese nicht ganz einfache Situation und den Spagat in diesem Bereich für Erziehungsberechtigte erleichtern. Die Überschneidungen zwischen Schule, Elternhaus und Betreuungszeit erfordern methodische und didaktische Feinabstimmungen sowie das Festhalten von pädagogischen Grundsätzen. Das pädagogische Konzept soll das Zusammenwirken aller Beteiligten unterstützen. Die Tagesstrukturen Allschwil sollen ein Ort der Geborgenheit sein, an dem die uns anvertrauten Kinder mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen wahrgenommen werden.

2 Pädagogische Grundhaltung

2.1 Partizipation

Wir arbeiten aktiv daran, dass in unseren Institutionen die Interessen und Meinungen der Kinder Gehör finden. In der Betreuung schaffen wir Möglichkeiten, in denen die Kinder mitgestalten und somit partizipieren können. Die Kinder haben die Chance, auf verschiedene Art und Weise auf den Planungs- und Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen und ihre Meinungen einzubringen. Unter Berücksichtigung von Zeit, Alter und Räumlichkeit lassen wir dies so oft wie möglich stattfinden. Dank der partizipativen Strukturen ermöglichen wir den Kindern, Verantwortung zu übernehmen und sich in einer Gemeinschaft einzubringen. Mögliche Felder für die Kinder, um ihren Alltag mitzugestalten sind: Ausflugsziel, Aktivitäten, Raumgestaltung, Tagesablauf, Haushaltsarbeiten, Neuanschaffungen von Spielmaterial, Rituale, Z`Vieri Ideen, Platzwahl beim Essen und viele andere.

2.2 Integration

Ein optimales Gelingen im Zusammenleben mit anderen Menschen ist eines unserer Ziele. Den Kindern möchten wir gegenseitiges Verständnis und Respekt für die Einzigartigkeit des Menschen beibringen, indem wir ihnen unterschiedliche Verhaltensweisen und Strategien wie auch Regeln aufzeigen. Im Kontakt untereinander entwickeln die Kinder die Fähigkeit, ihre Gefühle und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und die der anderen Kinder zu akzeptieren. Die Mitarbeitenden begleiten alle Kinder dabei, sich bei individuellen Einschränkungen des anderen gegenseitig zu helfen. Wir unterstützen die Integration - sofern betrieblich möglich – von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, mit Migrationshintergrund und von Kindern mit integrativer Schulförderung. Jedes Kind soll sich als Teil der Gemeinschaft fühlen können. Regelmässig durchgeführte Aktivitäten, Anlässe und Rituale, Instrumente wie Bücher und Geschichten und gruppenübergreifende Projekte tragen hierzu stark bei.

2.3 Strategien zur Konfliktlösung

Konflikte gehören zum Heranwachsen dazu. In unseren Institutionen unterstützen wir die Kinder in Konfliktsituationen wie folgt: bei Handlungen, welche andere schädigen, steht immer die Empathie, Betroffenheit und vor allem die Wiedergutmachung und / oder die direkte Konsequenz anstelle einer Strafe im Vordergrund. Strafen können oft willkürlich und unangemessen sein. Überlegte und logische Konsequenzen hingegen ermöglichen den Kindern die Einsicht, dass ihr Verhalten möglicherweise nicht angemessen war. Logische Konsequenzen sind unmittelbare Erziehungsmassnahmen, die bestenfalls in einem direkten zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem Regelverstoss stehen. Unsere Richtlinien stellten ein Grundgerüst dar, welche Regeln unabdingbar eingehalten werden müssen. Wir unterstützen die Kinder dabei, Streit oder Konflikte konstruktiv und lösungsorientiert anzugehen und involvieren dabei alle Parteien gleichermassen. Uns ist es ein Bedürfnis, hinter den Konflikten die jeweiligen Begehren zu sehen und wir schulen die Kinder dahingehend, ihre Wünsche mitzuteilen. Trotz allfälliger Meinungsverschiedenheiten soll der Gemeinschaftssinn gefördert werden. Das Schaffen einer Konfliktkultur, die von Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und gewaltfreier Umgangsweise geprägt ist, welche wir auch in unserer Teamarbeit vorleben, ist uns ein grosses Anliegen. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder die Regeln lernen und wissen, mit welchen Konsequenzen sie bei Verstössen zu rechnen haben.

2.4 Individuelle Betreuung und Gemeinschaftserlebnisse

Der Alltag der Kinder ist bereits durch die Schule und ihre Freizeitbeschäftigungen stark geregelt. Wir achten darauf, dass die Kinder bei uns so viel wie möglich freispielen, entdecken und sich entfalten können. Als Ausgleich ermöglichen wir den Kindern Ruhephasen in entsprechenden Räumlichkeiten wie Bücherecken, Zelten oder Ruhezonen. Der Tagesablauf wird so gestaltet, dass die Kinder einen klaren Ablauf haben, an dem sie sich orientieren können und doch den Freiraum haben, einfach nur zu sein und selbst kreativ zu werden. Viel Platz, unterschiedliche Spielgeräte und kreative Materialien bieten hierfür die Grundlage. Wir stellen den Kindern zudem viele spannende und tolle Spiel- und Bastelmöglichkeiten im Innen- und Aussenbereich zur Verfügung, welche sie frei erleben können. Für uns ist es von grosser Bedeutung, den Kindern in ihrem Betreuungsalltag eine Balance zwischen geleiteten Projekten, Freispiel und Ruhezeiten zu ermöglichen. Bei den geleiteten Aktivitäten bereiten die Fachpersonen unterschiedliche Angebote (Bsp. sportliche oder gestalterische) vor, um den diversen Interessen und Altersgruppen der Kinder gerecht zu werden. Alle Mitarbeitenden animieren die Kinder, an den Angeboten teilzunehmen, um Gemeinschaftserlebnisse zu fördern und ihnen Neues näherzubringen.

2.5 Raumkonzept

In der Gestaltung der Innenräume nehmen wir Bezug auf die grundlegenden Anliegen der Kinder aller Altersgruppen. Es ist uns wichtig, dass die Raumgestaltung flexibel ist und nach Bedarf an die aktuellen Bedürfnisse der Kindergruppen angepasst werden kann. Die Einrichtung, Gestaltung, Aufteilung und der Nutzungszweck der einzelnen Räume und Zonen wird regelmässig in den Teams überdacht und wenn nötig adaptiert. Hierbei achten wir darauf, die Meinungen und Wünsche der Kinder, wenn immer möglich miteinzubeziehen. In unseren Räumlichkeiten sind mehrere Aktivitäten parallel möglich. Auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen oder an vorbereiteten Aktionen teilzunehmen, welche von den Mitarbeitenden aktiv angeboten werden. Um den Kindern die Gelegenheit zu geben, sich zurückzuziehen und ruhigeren Beschäftigungen nachzugehen, verfügen wir auch über Räume und Zonen, in denen dies möglich ist. Wir verfügen ebenfalls über grosszügige Aussenspielbereiche wie zum Beispiel Garten und überdachte Terrasse. Die Mitnutzung der Pausenplätze und Turnhallen sowie der Besuch von nahegelegenen Spielplätzen bieten zusätzlichen Raum für Spiel und Bewegung.

3 Rituale und Strukturen

3.1 Rhythmisierung

Wir legen grossen Wert auf einen geregelten Tagesablauf, damit sich die Kinder orientieren, sicher und wohl fühlen können. Dieser Tagesablauf ermöglicht es den Kindern, sich zu erholen, auszutoben, kreativ zu sein und gefördert zu werden. Während des Betreuungsalltages haben wir wiederkehrende Rituale und Abläufe, welche die Kinder kennen. Wie zum Beispiel Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale, wie auch Rituale für Neueintritte und Austritte von Kindern. Neben den alltäglichen und wöchentlichen Ritualen und Abläufen gestalten wir den Alltag nach den Jahreszeiten, integrieren übliche Bräuche und Feste und zelebrieren spezielle Anlässe wie zum Beispiel die Geburtstage der Kinder. In der Tagesstruktur Primarschule ist auch die Hausaufgabenbegleitung ein wichtiger Teil des Tagesablaufs. Die Kinder werden während der Hausaufgabenzeit begleitet und dazu animiert, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Damit die Kinder optimal arbeiten können, schaffen wir während der Hausaufgabenzeit einen ruhigen Ort, an dem sie selbständig arbeiten können. Bei Bedarf begleiten und unterstützen wir die Kinder im Rahmen unserer Möglichkeiten.

3.2 Ferienbetreuung

Während den betreuten Schulferienwochen nutzen wir die ganztägige Betreuung, um Projekte umfangreicher umzusetzen, Themen zu vertiefen und längere Tagesausflüge zu unternehmen. Neben dem abwechslungsreichen Beschäftigungsangebot können sich die Kinder auch entspannen, freispielen und dadurch neue Energie tanken. Die Strukturen und Rahmenbedingungen können während der betreuten Ferien angepasst und erweitert werden. Zum Beispiel können institutionsübergreifende Angebote umgesetzt werden.

3.3 Übergänge

Mögliche Übergänge der Kinder in den Tagesstrukturen Allschwil sind:

- Der Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen oder Betreuungspersonen innerhalb einer Institution und
- Der Wechsel im Tagesablauf oder von zu Hause in die Betreuung werden als horizontale Übergange betrachtet.

- Bei altersbedingten Eintritten in eine nächsthöhere Stufe, wie zum Beispiel vom Kindergarten in die Primarstufe, sprechen wir von vertikalen Übergangen.
- Übergänge wie: Eintritt in die Betreuung, das tägliche Ankommen und Gehen und Gruppenwechsel betrachten wir als äusserliche Übergänge.
- Innerlich, kann jeder Entwicklungsschritt des Kindes als Übergang betrachtet werden.

Dabei geschieht aus Sicht des Kindes viel: es wechselt nicht nur den Ort, es muss sich auch immer wieder auf neue Situationen einstellen. Hierbei kommt es mit vielen unterschiedlichen Mitarbeitenden in Kontakt, begegnet anderen Kindern und muss sich dabei permanent neu orientieren. Dies alles bringt viele positive Aspekte mit sich, kann aber für das Kind durchaus auch herausfordernd sein. So ist zum Beispiel ein vertikaler Übergang für das Kind auch mit einem Statusanstieg zu vergleichen «Ich gehöre jetzt zu einer anderen Altersgruppe. Ich bin gross!». Übergänge bieten für das Kind immer auch wertvolle Lern- und Entwicklungsfelder. Damit dies alles harmonisch verläuft, braucht es eine aktive Zusammenarbeit und die nötige Aufmerksamkeit aller Personen, die das Kind im Alltag begleiten.

- Wie gestalten die Tagesstrukturen Allschwil die vertikalen und horizontalen Übergänge für die unterschiedlichen Altersstufen mit? Durch festgelegte Rituale wie Wochenpläne, Abschiedskalender, Besuchsnachmittage, aber auch durch Elterninformationsabende, werden den Kindern und der ganzen Familie die Übergänge erleichtert.
- Wie beziehen wir die Eltern in die Gestaltung der Übergänge mit ein? Den Eltern wird ermöglicht zu entscheiden, ob sie ihr Kind abholen oder es selbstständig nach Hause geht. Sollte das Kind unsicher wirken, nehmen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Die Erziehungsberechtigten erhalten vorgängig die Gruppeneinteilung.
- Wie unterstützen und begleiten wir die Kinder beim einem Gruppenwechsel innerhalb der Betreuung? Dort, wo es zu Gruppenwechseln kommt, dürfen die Kinder auf der neuen Gruppe schnuppern. Sie haben auch die Möglichkeit, gelegentlich bei anderen Gruppen zu essen. Die Kinder gehen als Vorbereitung regelmässig auf Ausflüge zu anderen Standorten oder machen gruppenübergreifende Projekte.

4 Gesundheit

4.1 Ernährung

Für uns ist das Essen mehr als nur Nahrungsaufnahme. Eine Atmosphäre, in welcher sich die Kinder wohlfühlen und das Essen als Genuss und Freude in einer Gemeinschaft erleben können, hat für uns oberste Priorität. Wir vermitteln den Kindern ein positives Essverhalten, indem wir sie ermuntern, neue Speisen zu probieren. Die Mitarbeitenden leben das Probieren der Speisen vor. Das gemeinsame Essen bietet ein gutes Übungsfeld, um das Sozialverhalten, die Beziehungsgestaltung und die Selbständigkeit der Kinder zu erweitern. Klare und verbindliche Tischregeln tragen zu einer positiven Tischatmosphäre bei, in welcher gegenseitiges Austauschen, Lachen und Zuhören Platz findet. Wir achten auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Das Mittagsmenü und auch das z'Vieri ist kindergerecht gestaltet, gibt den Kindern aber auch die Möglichkeit, Neues kennenzulernen. Das Betreuungs- und Leitungsteam steht in einem regen Austausch mit dem Küchenpersonal und gibt auch Wünsche und Anregungen der Kinder weiter. Das Cateringunternehmen bietet auch gluten- und laktosefreies sowie vegetarisches Essen an.

4.2 Sicherheit und Hygiene

Die Betreuung findet in sauberen und den Sicherheitsstandards entsprechenden Räumlichkeiten statt. So befinden sich zum Beispiel in jedem Gruppenraum Erste-Hilfe-Sets. In regelmässigen Abständen finden Sicherheitsschulungen (Bsp. Erste Hilfe bei Kindern oder Brandschutzbekämpfung) und Evakuationsübungen statt. Bei Ausflügen handeln wir so, dass wir uns an die jeweilige Umgebung anpassen und uns nach den Regeln und Normen des aktuellen Aufenthaltsortes verhalten. Hygiene ist im Alltag ein essenzieller Grundstein für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Angestellten. Im Betreuungsalltag legen wir unser Augenmerk darauf, dass alle Anwesenden vor den Mahlzeiten, der Essenszubereitung und nach dem Toilettengang ihre Hände waschen. Ebenfalls werden die Kinder nach dem Essen aufgefordert, ihre Zähne zu putzen. Die Mitarbeitenden sind sich dem Stellenwert der Hygiene bewusst und leben diese vor. Den Kindern wird anhand konkreter Handlungen im Tagesablauf die Wichtigkeit der körperlichen Hygiene vermittelt. Die Standards für Sauberkeit und Hygiene sind im Hygienekonzept der Tagesstrukturen Allschwil festgehalten.

4.3 Bewegung

Durch unterschiedliche Bewegungsangebote und Aktivitäten in den Tagesstrukturen Allschwil unterstützen wir die Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung. Wir animieren sie spielerisch ihre Grob- und

Feinmotorik laufend zu verbessern. Gleichzeitig achten wir auf den Ausgleich der Bewegungs- und Erholungsphasen. In der gebundenen Freizeit bieten wir gezielte Angebote an, welche durch unser Fachpersonal vorbereitet werden. In der ungebundenen Freizeit begleiten wir die Kinder individuell und orientieren uns an ihren Bedürfnissen. Zur Verfügung stehen dem Alter entsprechende Angebote, welche jeweils den räumlichen Gegebenheiten der unterschiedlichen Standorte angepasst werden. Beispiele für Instrumente: Tischtennis, Billard, Tischfussball, Bewegungsbaustellen, Parcours, diverse Teamspiele und Sportarten, Fachbücher mit Bewegungsspielen, Fingerspiele, Planschbecken, Matten, Schaumstoffbauklötze, Seile und Holzringe, Bälle, Aussenfahrzeuge etc.

4.4 Körperliches und seelisches Wohlbefinden

Die uns anvertrauten Kinder sollen sich in den Angeboten der Tagesstrukturen Allschwil körperlich und seelisch weiterentwickeln und entfalten können. Wir arbeiten konsequent daran, einen Raum zu schaffen, in dem dies möglich ist. Den Kindern begegnen die Betreuungspersonen mit Respekt und zeigen ihnen Zuwendung und Interesse. Dies ermöglicht allen, stabile Beziehungen und Vertrauen zueinander aufzubauen. Jedes Kind und seine Individualität werden von uns wahrgenommen und wir stellen sicher, dass sich bei uns alle aufgehoben fühlen. Unser Betreuungsangebot ist darauf ausgerichtet, dass sich die Kinder körperlich weiterentwickeln, sie sich genügend bewegen und unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten nachgehen können. Zum körperlichen Wohlbefinden der Kinder gehört nicht nur die Bewegung, sondern auch die Sicherheit, dass ihr Körper, ihre Privatsphäre und ihre Intimsphäre während der Zeit bei uns geschützt sind. Dies stellen wir anhand von klaren Richtlinien und Vorschriften (Bsp. Richtlinien zur Prävention von körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen an Kindern in den Institutionen der Schulergänzenden Tagesstrukturen Allschwil), welche alle Mitarbeitenden kennen, sicher. Von den Mitarbeitenden wird die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Strukturen und Geschlechterverhältnissen und eine reflektierte Sicht des eigenen Handelns sowie der eigenen Geschlechterrolle erwartet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht und unterstützen sie bei ihrer Identitätsentwicklung.

5 Zusammenarbeit

5.1 Schule

In Allschwil funktionieren die Schule und die Tagesstrukturen Allschwil unabhängig voneinander. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen ist dennoch unabdingbar und essentiell. Allgemeine Informationen werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. Die räumliche Nähe unterstützt den Austausch im Alltag noch zusätzlich. Soweit möglich, werden Synergien bei den Räumlichkeiten genutzt. Allfällige Fragen werden direkt und in nützlicher Frist geklärt, es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Dies führt zu einer offenen und vertrauensbildenden Kommunikation sowie zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Bei interdisziplinären Fachrunden oder Besprechungen zu einzelnen Kindern werden die Eltern informiert. Für klare Verantwortlichkeiten sind sowohl die Schulleitung Primarstufe Allschwil als auch die Abteilungsleitung Schulergänzende Tagesstrukturen Allschwil zuständig. Sie stehen sowohl persönlich wie auch schriftlich in einem regen und offenen Austausch.

5.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir sehen die Eltern und Erziehungsberechtigten als Erziehungspartner / Erziehungspartnerinnen und Experten / Expertinnen für ihr Kind und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Unser Fokus liegt auf der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Um jedes einzelne Kind bestmöglich zu begleiten und zu fördern, beobachten wir die Entwicklung des Kindes und stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung. In Tür- und Angelgesprächen wird der Tag reflektiert und auf Fragen der Eltern und Erziehungsberechtigten eingegangen. Sofern beim Kind keine Besonderheiten auffallen, überlassen wir es den Eltern und Erziehungsberechtigten, ob sie ein Gespräch wünschen. Unser Ziel ist es, Erwartungen, Bedürfnisse und Besonderheiten frühzeitig wahr und ernst zu nehmen und so weit wie möglich darauf einzugehen. Aus diesem Grund pflegen wir eine enge Zusammenarbeit. Erlernte Strukturen und Verhaltensweisen sollen sowohl im häuslichen als auch im institutionellen Rahmen umgesetzt und eingeübt werden können, um dem Kind möglichst viel Sicherheit und Handlungsspielräume zu eröffnen. Neben den Elterngesprächen nutzen wir Elternabende, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Elternabende sind zentrale Angebote für Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen. An den Elternabenden werden ebenfalls übergeordnete Themen angesprochen. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten sind bei Fragen oder Anliegen in erster Linie die Gruppenleitungen die erste Anlaufstelle. Diese ziehen bei Bedarf die Abteilungsleitung mit ein.

5.3 Fachkräfte, Fachstellen, Behörden

Um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder zu schaffen, legen wir grossen Wert auf eine breite Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Fachstellen und Fachpersonen. Die Tagesstrukturen Allschwil arbeiten sowohl mit gemeindeinternen Fachstellen (Schulsozialarbeit, Soziale Dienste) wie auch mit externen Fachstellen und Behörden zusammen und vernetzen sich bewusst mit anderen Tagesstrukturen.

5.4 Teamintern

Die Kooperation und Zusammenarbeit in den Tagesstrukturen Allschwil bildet das Fundament für ein gutes und zusammenhängendes Betreuungsangebot. Innerhalb der Institutionen ermöglichen regelmässige Teamsitzungen, dass offen kommuniziert wird, interne Prozesse und organisatorische Inhalte besprochen und gemeinsame pädagogische Haltungen und Werte reflektiert werden. Regelmässig finden teamübergreifende Anlässe statt, welche das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Zusammenarbeit positiv stärken. Institutionsübergreifende Austausche und Fortbildungen auf Leitungs- und Teamebene stellen sicher, dass wir gemeinsame pädagogische Werte und Ziele sowohl festigen als auch erreichen und unsere Kompetenzen somit konstant ausbauen, um die Angebote der Tagesstrukturen Allschwil kontinuierlich zu verbessern. Hierbei steht das Wohl der Kinder immer im Vordergrund.

5.5 Integration von ausserschulischen Aktivitäten

Die Tagesstrukturen Allschwil sind offen für die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben und die Integration von ausserschulischen Angeboten in den Betreuungsalltag. Regelmässig werden unterschiedliche Anbieter kontaktiert, um den Kindern entsprechende Sportarten und andere Angebote näher zu bringen. Diese Kooperationen können von Jahr zu Jahr variieren. Mögliche Beispiele sind: Flöten- und Schlagzeugunterricht, Schachclub oder Ähnliches. Eine Zusammenarbeit auf dieser Ebene ermöglicht es Kindern, welche eine Vollzeitbetreuung benötigen, dennoch ausserschulischen Aktivitäten nach zu gehen.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Arbeit wird gegenüber der Öffentlichkeit immer transparent gemacht. An Elternabenden und den unterschiedlichsten Anlässen sowie auch durch unseren Auftritt im Internet mittels Homepage gewähren wir allen Interessierten Einblicke in unsere tägliche Arbeit. Hierbei konzentrieren wir uns auf einen aktuellen und qualitativ guten Auftritt. Ansprechperson und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit ist in Absprache mit den Gruppenleitungen die Abteilungsleitung Tagesstrukturen Allschwil.

6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1 Mitarbeitende der Tagesstrukturen Allschwil

Das Zusammenleben in Gruppen ausserhalb des Schulunterrichtes unterscheidet sich in seiner freieren Form wesentlich vom strukturierten Ablauf in der Klasse und stellt hohe erzieherische Anforderungen an die Betreuungspersonen. Eine der vielen Voraussetzungen für die Qualität unserer Angebote ist ein engagiertes und motiviertes Team. Alle Teammitglieder sehen sich als Teil eines Ganzen und beteiligen sich aktiv an der gruppen- wie auch institutionsübergreifenden Zusammenarbeit. Unsere Betreuungspersonen verfügen über eine ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich entsprechende Qualifikation. Durch kontinuierliche Fortbildungen und kritische Reflexion unseres Handelns, streben wir die Erhaltung einer hohen Arbeits- und Betreuungsqualität an. An regelmässig stattfindenden Teamsitzungen tauschen wir uns über aktuelle pädagogische und organisatorische Inhalte und Fragen rund um den Betreuungsalltag aus. Zu ausserordentlichen Themen oder Situationen kann bei Bedarf auch externe Fachunterstützung beigezogen werden. Mindestens einmal pro Jahr werden mit allen öffentlich-rechtlich Angestellten Mitarbeitendengespräche durchgeführt, in welchen spezifische Zielvereinbarungen getroffen werden. Neue Mitarbeitende werden gezielt und mittels klarer Vorgaben in ihr Arbeitsfeld eingeführt.

6.2 Elternrat und Umfrage

Als Instrument der Elternschaft und deren Teilnahme am Angebot der Tagesstrukturen Allschwil wurde ein Elternrat etabliert. Dieser vertritt die Bedürfnisse der Eltern und Erziehungsberechtigten im Kontakt mit der Gemeinde Allschwil und der Abteilungsleitung Tagesstrukturen Allschwil. Er besteht jeweils aus Vertretungspersonen der Tagesstruktur Kindergarten, der Tagesstruktur Primarschule und des Mittagstisches. Die Gruppe unterstützt ehrenamtlich die Teams in ihrer täglichen Arbeit, indem sie die Seite der Eltern und Erziehungsberechtigten vertritt, neue Ideen einbringt und allenfalls auch hilft, diese umzusetzen. Die Gruppe stellt sich jeweils an den Elternabenden vor. Ebenso holt der Elternrat mittels einer jährlichen Umfrage die aktuellen Anliegen ab und kann neue Themen evaluieren. Dabei sind

selbstverständlich die Betriebsordnung und auch die Richtlinien wie auch im weiteren Sinne die kantonale Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Umfrageergebnisse sind immer auch für die Erziehungsberechtigten einsehbar. Unsere Fachpersonen bleiben weiterhin für die pädagogische Qualität und Umsetzbarkeit der jeweiligen Konzeption verantwortlich. Alleinig der Gemeinde Allschwil obliegt die strategische und operative Entscheidungskompetenz.

6.3 Bewilligung und Aufsichtsbesuche

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) erteilt den Tagesstrukturen Allschwil eine Bewilligung zum Führen der Angebote der Tagesstruktur Kindergarten und der Tagesstruktur Primarschule. Jedes zweite Jahr werden diese Angebote vor Ort kontrolliert. Dabei werden qualitative, quantitative und sicherheitsrelevante Merkmale begutachtet, welche für die Fortsetzung der jeweiligen Betriebsbewilligung ausschlaggebend sind.

7 Literarturverzeichnis

Kibesuisse und pro enfance (September 2018); Übergänge in der Bildung und Betreuung von Kindern erleichtern – Neun Praxisbeispiele aus der institutionellen Kinderbetreuung in der Schweiz
Kibesuisse (Ausgabe 2019); Pädagogisches Konzept für schulergänzende Tagesstrukturen – Ein Leitfaden zur Erstellung und Weiterentwicklung
Bottmingen (2019); Pädagogisches Konzept der Tagesschule Bottmingen
Arlesheim (2018); Pädagogisches Konzept Stiftung Sunnegarte Tagesheim Tagesfamilien Tagesbetreuung
St. Gallen (2018); Ausführungen zu den Themenbereichen des pädagogischen Konzepts
Schwarzenburg (2017); Pädagogisches Konzept der Tagesschule
Cham (2013); Pädagogisches Konzept Modulare Tagesschulen Cham
Aesch (2020); Kinderbetreuung Aesch (KiBeA) Pädagogisches Konzept
Goldach (2021), Pädagogisches Konzept Tagesstruktur Goldach

Richtlinien über den Besuch der Primarschule bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GESUNDHEIT

Richtlinien

über den Besuch der Schule. des Kindergartens und der Kita bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

Wichtige Information

- Kranke Kinder (z.B. fieberhaft oder sichtlich erschöpft) müssen zu Hause bleiben bzw. nach Hause gehen oder von den Eltern abgeholt werden.
- **www.schulgesundheit.bl.ch**

Allgemeines

Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin/ den behandelnden Arzt.

Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule/ in den Kindergarten/in die Kita mindestens 24 Stunden fieberfrei **(ohne** fiebersenkende Medikamente) sein.

Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

(Stand August 2020, in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

Richtlinien und Empfehlungen

Erkrankung	Massnahme	Spezielles
Angina / Scharlach (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A., inkl. Scharlach)	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Die üblichen Hygienevorschriften sind sorgfältig einzuhalten.
Hand-Fuss-Mund-Krankheit (Enteroviren)	Schul-, Kindergarten- und Kitaausschluss. Rückkehr möglich, wenn das Kind fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist sowie normal trinken kann.	Konsequente Händehygiene. Verstärkung der Toilettenreinigung.
Hepatitis A (Form von Gelbsucht)	Schul-, Kindergarten-, und Kitabesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt, frühestens ab dem 6. Tag nach Ausbruch des Durchfalls oder der Gelbsucht.	Konsequente Händehygiene sowie Impfempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle Impfung ist möglich, wenn Erstexposition zum Indexfall vor < 7 Tagen.
Hepatitis B (Form von Gelbsucht)	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen.
Impetigo (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch möglich, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	
Infektiöse Durchfälle (z.B. auch in Schullagern)	Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die Schulärztin / den Schularzt und die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.	Konsequente Händehygiene. Verstärkung der Toilettenreinigung.

Erkrankung	Massnahme	Spezielles
Keratoconjunctivitis epidemica (ansteckende Bindehautentzündung)	Bei bestätigtem Fall ist der Besuch von Schule, Kindergarten oder Kita erst 15 Tage nach dem Krankheitsausbruch möglich, bei beidseitigem Befall ab dem Ausbruch im 2. Auge.	Konsequente Händehygiene. Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.
Keuchhusten (Blauhusten, Pertussis)	Der Schul- und Kindergartenbesuch ist möglich. Nur bei einem Ausbruch (mind. 2 bestätigte Fälle) eventuell Ausschluss während der infektiösen Phase. Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen (< 6 Monate): Kitaausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie, sofern es der Allgemeinzustand erlaubt. Ohne Antibiotika: Ausschluss für 22 Tage ab Hustenbeginn.	Antibiotikaprophylaxe für Kontaktpersonen: ungeimpfte Säuglinge < 6 Monate und nicht immune Personen, die häufig mit solchen Kontakt haben (Betreuungspersonen, Familienmitglieder), und für nicht immune Schwangere im 3. Trimenon. Häufungen sind meldepflichtig, Einzelfälle nur in Kitas mit Säuglingen < 6 Monaten.
Kopfläuse	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch gestattet.	Link
Krätze (Milben)	Schul-, Kindergarten- und Kitaausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes.	Personen im gleichen Haushalt müssen mitbehandelt werden. Verstärkte Reinigung von Sitzpolstern (Absaugen), Tüchern, Stofftieren etc. (60°-Wäsche oder 4 Tage in verschlossenem Plastiksack u.a.)
Masern	Frühester Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des /der behandelnden Arztes/Ärztin. Kontaktpersonen (4 Tage vor und 4 Tage nach Beginn des Ausschlages): Schul-, Kindergarten- und Kitaausschluss für nicht geimpfte/nicht immune Kinder (inkl. Geschwister) für drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrankten). Ausnahme: postexpositionelle Impfung bei Kontakt mit Erkrankten vor < 72 Stunden.	Jede Krankheit muss sofort dem Kantonsärtzlichen Dienst gemeldet werden, um Massnahmen in der Schule, im Kindergarten bzw. in der Kita einzuleiten. Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.
Meningokokken-Meningitis (bakterielle Hirnhautentzündung)	Kein Kindergarten-, Kita- und Schulbesuch. Rückkehr frühestens 24 Stunden nach Behandlungsbeginn oder einem sicheren Ausschluss der Diagnose.	Jede Krankheit muss sofort dem Kantonsärtzlichen Dienst gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule, im Kindergarten oder in der Kita einzuleiten.
Mumps	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch, wenn es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/der behandelnden Arztes/Ärztin.	Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kontaktpersonen.
Pfeiffersches-Drüsenfieber (Mononucleose)	Schul-, Kindergarten-, Kita- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der/des behandelnden Ärztin/Arztes.	
Ringelröteln (Erythema infectiosum)	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Schwangeren Betreuungspersonen wird empfohlen, sich mit ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.
Röteln	Kein Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.	Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte Schwangere sollen mit ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.
Tuberkulose	Schul-, Kindergarten- und Kitaausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der/des behandelnden Ärztin/Arztes.	Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersuchung in der Schule/im Kindergarten/in der Kindertagesstätte.
Windpocken (Varizellen)	Schul-, Kindergarten- und Kitabesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Information der Eltern von Kindern mit geschwächtem Immunsystem. Nicht immune Schwangere sollen mit ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.

Elterninformation zu Kopfläusen und Nissen (Eier von Kopfläusen)

10 Tipps zum Erfolg!

Kopfläuse sind lästig und man bekommt sie schneller, als dass man sie wieder los wird. Diese kleinen Tiere leben seit langer Zeit vom Menschen, und der Mensch musste lernen, mit ihnen zu leben – „Aber nicht auf meinem Kopf!“, denken sich wohl viele. Um die Zeiten mit Läusen in der Familie möglichst kurz zu halten, möchten wir Ihnen hier einige Tipps geben:

1. Alle können Kopfläuse bekommen, aber praktisch nur durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt und selten durch ausgetauschte Mützen, Haarkämme oder ähnliches.
2. Untersuchen Sie die Haare mehrmals, um sicher zu sein, dass Ihr Kind keine Nissen oder Läuse hat. Nissen kleben am Haar im Vergleich zu Schuppen, die sich leicht entfernen lassen. Sie befinden sich oft hinter den Ohren und im Nacken.
3. Untersuchen Sie Ihr Kind, wenn es sich am Kopf kratzt oder wenn in Schule, Kindergarten, Familie oder bei Freunden Läuse vorkommen. Zur Sicherheit untersuchen Sie auch die anderen Familienmitglieder.
4. Behandeln Sie Ihr Kind und die anderen Familienmitglieder nur mit einem Läusemittel, wenn es wirklich Läuse oder Nissen hat.
   Vorbeugende Behandlung nützt nichts! Vermeiden Sie häufige Behandlungen.
5. Es gibt zwei Hauptgruppen von Läusemittel:
   - Shampoos auf Silikonöl-Basis
   - insektizidhaltige Shampoos
   Lassen Sie sich in der Apotheke beraten und lesen Sie die Packungsbeilage gut durch.
6. **Entfernen Sie alle Nissen**, erst dann sind Sie die Läuse los! Benutzen Sie dazu einen speziellen Nissenkamm. Dies ist sehr zeitaufwendig, **aber das Wichtigste an der ganzen Behandlung!**
7. **Betreiben Sie keinen grossen Aufwand** mit der Reinigung von Bettbezügen, Kleidern, Spielsachen, etc. Eine Übertragung über solche Gegenstände ist selten.
   Mit dem Staubsauger reinigen genügt. Alternativen sind einmal waschen (60°C) oder einfach 2 Tage nicht benutzen.
8. Kämme und Haarutensilien mit heissem Wasser reinigen (10 Minuten einlegen), lange Haare zusammenbinden.
9. **Informieren Sie Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, Tagesheim, Nachbarn etc.**
10. **Die Entfernung aller Nissen und Läuse mit einem guten Nissenkamm ist der wichtigste Teil der Behandlung!**
    Regelmässige Kontrollen sind die beste Vorbeugung!

Aus dem „Infoblatt der Schulgesundheitskommission zu Kopfläusen“